

VORLAGE

Nr. 3 / 20 / 2026

für die 20. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 30.06.2026.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Außerplanmäßige Auszahlung im Jahr 2026 für die Baumaßnahme „Notsicherung Vordergebäude und Rückbau Hintergebäude Dresdner Straße 19“ |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, BauGB, SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | SR v. 19.05.2026 Vergabe von Planungsleistungen |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Außerplanmäßige Auszahlung 2026 auf dem Produktsachkonto 11.13.02.35.421111 - Maßnahme E2025/6 in Höhe von insgesamt 400.000,65 EUR; Deckung wie folgt: 360.000 EUR PSK 11.13.02.35.314110 E2025/6 (SAB-Zuwendung), 40.000,65 EUR aus den liquiden Mitteln |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 11.06.2026 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | |
| 9. Zusatzverteiler: | Kämmerei, Bauamt |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal bewilligt im Haushaltsjahr 2026 eine außerplanmäßige Auszahlung auf dem Produktsachkonto 11.13.02.35.421111 - Maßnahme E 2025/6 „Notsicherung Vordergebäude und Rückbau Hintergebäude Dresdner Straße 19“ in Höhe von insgesamt 400.000,65 EUR. Die zusätzlich benötigten Mittel werden wie folgt gedeckt:

- Produktsachkonto 11.13.02.35.314110 E2025/6 - Zuwendung der Sächsischen Aufbaubank in Höhe von 360.000 EUR (lt. Bescheid vom 12.12.2025)
- Eigenanteil von 40.000,65 EUR – Deckung aus den liquiden Mitteln der Stadt Hohenstein-Ernstthal



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Das Gebäude an der Dresdner Straße 19 befindet sich seit Jahren in einem schlechten baulichen Zustand und ist in Teilen einsturzgefährdet. Nach zahlreichen Terminen, u.a. mit den zuständigen Behörden, insbesondere dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, wurde am 18.12.2024 ein Fördermittelantrag gestellt. Der Bescheid dazu erfolgte am 12.12.2025 in Höhe von 360.000 EUR unter dem Aktenzeichen I2-2557/106/19.

Es bietet sich hierdurch eine Möglichkeit, das einsturzgefährdete Hintergebäude zurückzubauen, dem Hausschwamm Einhalt zu gebieten und Teile des Vordergebäudes vor weiterem Verfall zu schützen.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten des Vorhabens: (laut Kostenschätzung vom Planungsbüro)	400.000,65 EUR
Zuschuss Landesamt für Denkmalschutz:	360.000,00 EUR
Eigenanteil Stadt:	40.000,65 EUR

Der Bewilligungszeitraum gilt bis zum 31.12.2026. Die Maßnahme muss dementsprechend unverzüglich geplant und ausgeführt werden. Daher ist es notwendig, die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, freizugeben und die Planungsleistungen umgehend zu beauftragen.

Da diese Maßnahme bei Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/2026 nicht im Haushaltsplan enthalten war, bedarf es der Zustimmung des Stadtrates.